

Tagesordnungspunkt 5.2
Neubaugebiet "Auf der Ley"

Akzeptiert durch die Ratsmitglieder: Das Vorkaufsrecht für alle verkauften Bauplätze wird nicht ausgeübt. Dies wird der VG-Verwaltung schriftlich mitgeteilt. Einzelne Anträge entfallen somit.